

KIRCHLICHES JAHRBUCH 2006

KIRCHLICHES JAHRBUCH

für die Evangelische Kirche in Deutschland

2006

Begründet von Johannes Schneider

Herausgegeben von

Hermann Barth, Friedrich Hauschildt,
Claudia Lepp, Harry Oelke und Harald Schultze

133. Jahrgang

Lieferung 2

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

LANDWIRTSCHAFT

Ein Thema der Kirche

Von Clemens Dirscherl

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

Das Personen-, Orts- und Sachregister befindet sich
in der letzten Lieferung des Jahrgangs

Um den thematischen Charakter von Lieferung 2 des Kirchlichen Jahrbuchs
zu unterstreichen, hat dieser Teilband eine eigene, am Titel der jeweiligen
Ausgabe orientierte Umschlaggestaltung.
Der übliche Aufbau der Bände wird beibehalten.

ISBN 978-3-579-01639-9
ISSN 0075-6210

Copyright © 2011 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Umschlagbild: © pictureguy32 – fotolia.com

Satz: SatzWeise, Föhren

Druck und Einband: Hubert & Co, Göttingen

Printed in Germany

www.gtvh.de

Inhalt

Vorwort	IX
1. Einführung: Landwirtschaft – ein Thema der Kirche	1
2. Kirchliche Stellungnahmen zur Landwirtschaft im Spiegel agrar- und gesellschaftspolitischer Veränderungen	6
2.1 Die Agrar-Denkschrift von 1965: »Die Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe«	6
2.1.1 Politischer Kontext	6
2.1.2 Inhalte und Rezeption	9
2.2 Die Agrar-Denkschrift von 1984: »Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluss«	17
2.2.1 Politischer Kontext	17
2.2.2 Inhalte und Rezeption	19
2.3 Das Ökumenische Agrarwort von 2003: »Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft«	29
2.3.1 Politischer Kontext	29
2.3.2 Inhalte und Rezeption	32
2.4 Landwirtschaft und Kirche in der DDR	42
2.5 Landwirtschaft im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	48
3. Nachhaltigkeit als Leitbild künftiger Landwirtschaft	54
3.1 Schöpfungsbewahrung	55
3.2 Bewertung des technischen Fortschritts	59
3.3 Umgang mit dem täglich Brot: Ernährungsethik und Ernährungssouveränität	66
3.4 Agroenergie aus Biomasse	72
3.5 Tierschutz	77
3.6 Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	87
4. Kirchliche Handlungsfelder für Landwirtschaft und ländlichen Raum	92
4.1 Gottesdienste – insbesondere zum Erntedank	92
4.2 Seelsorge und sozial-diakonische Begleitung	98
4.3 Bildungsarbeit	105
4.4 Kirche als Plattform für den Dialog mit der Landwirtschaft	114
4.4.1 Kirchliche Dienste auf dem Lande	114
4.4.2 Stadt-Land-Verständigung	121
4.4.3 Arbeitskreis für europäische Landfragen	124

4.4.4 Politische Positionierung und Moderation	125
4.4.5 Die Zeitschrift »Kirche im ländlichen Raum«	128
5. Ausblick: Kirche und Landwirtschaft – ein Thema auch von morgen	132
5.1 Verantwortung für Ernährungs- und Energiesicherung	132
5.2 Landwirtschaftliches Berufsethos	134
5.3 Lebensqualität aus ethischer Legitimation – Landwirtschaft als Lebenswirtschaft	135
5.4 Verbraucherethik und Moralprofile beim Konsum	136
Personenregister	139

*Herrn Dr. Albrecht Hege gewidmet,
der als erster Landesbauernpfarrer nicht nur die
evangelische Bauern- und Landarbeit in der
württembergischen Landeskirche aufgebaut, sondern
von Anfang an die Entstehung und das Fortkommen der
Landdienste innerhalb der Evangelischen Kirche in
Deutschland vorangetrieben hat.
Er ist mir bis heute prägendes Vorbild für eine gelingende
Beziehung zwischen Landwirtschaft und Kirche.*

Vorwort

Land ist der Inbegriff randständiger Provinzialität. Bauern sind tumb, rückständig und aus grobem Holz geschnitzt. Dieses Stereotyp zieht sich nicht nur durch die gesellschaftstheoretischen Diskussionen um Modernisierung, sondern hat sich seit jeher auch im kirchlichen Verständnis über die Landwirtschaft festgesetzt – oftmals bis heute.

Die Landwirtschaft scheint ein unbedeutender Arbeits- und Wirtschaftsfaktor in Deutschland zu sein. Die Menschen in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft sind immer mehr ihren ursprünglichen agrarkulturellen Wurzeln entfremdet, woraus sich zwei jeweils extreme Wahrnehmungsperspektiven ergeben: Landwirtschaft wird einerseits agrarromantisch verklärt und idealisiert als Idyll der Schöpfungsnähe, des Eingebundenseins in natürliche Wachstums- und Entwicklungszyklen, Landwirtschaft macht sich andererseits mit der Übernahme industrieller Produktions- und Organisationsprinzipien schuldig an Boden, Wasser, Tieren – an der gesamten Schöpfung. Innerhalb dieser beiden Extreme pendelt auch das kirchliche Verhältnis zur Landwirtschaft. Einerseits große Sympathie für die, nach wie vor stark kirchennahen, Menschen in der Landwirtschaft, die Bäuerinnen und Bauern mit ihren Familien, andererseits der kritische Diskurs mit schöpfungstheologischer bzw. sozialethischer Begründung über die Landwirtschaft in der modernen Gesellschaft bzw. im globalen Kontext.

Insbesondere Reizworte wie Dioxinfunde, Massentierhaltung, Agrarfabriken, Nitrat- und Grundwasserbelastung, Pestizidrückstände, Kälberhormone, grüne Gentechnik, das Verheizen von Weizen oder die Diskussion um »volle Teller – volle Tanks« infolge der Biospritdebatten zeigt, wie sehr die kleine Gruppe aus der Landwirtschaft in hohem Maße Themen in der öffentlichen Wahrnehmung bestimmt, die dann zu einem oftmals auch unverantwortlichen Emotionalisierungsschub in der öffentlichen Meinung beitragen. Viel zu wenig wird dabei in den Blick genommen, dass die Stellung der Landwirtschaft und ihre Probleme Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen sind. Über die Problematisierung des Wertes unseres täglich Brot und unseres Schöpfungsverständnisses ist daher auch von kirchlicher Seite das besondere Verhältnis zur Landwirtschaft immer wieder neu zu überdenken und in tragfähige Beziehungen zu den betroffenen Menschen umzusetzen.

Wie steht Kirche zur Landwirtschaft, wie nimmt sie deren Situation und Probleme wahr und begründet ihr Verhältnis aus christlich-ethischer Perspektive? Dies ist Anliegen der vorliegenden Schrift. Es freut mich, dass innerhalb der evangelischen Kirche dieses Thema als aktuell und relevant erachtet wurde, noch mehr, dass mir als EKD-Ratsbeauftragten für agrarsoziale Fragen diese verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut wurde. Durch meine Tätigkeit als Geschäftsführer des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg und durch die rasante landwirtschaftliche und agrarpolitische Themenentwicklung in letzter Zeit hat sich die Erarbeitung über gut drei Jahre erstreckt.

Ich danke der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen für die Unterstützung bei den Archivrecherchen. Diese Schrift wäre ohne tatkräftige Unterstü-

zung von Regina Grigo nicht zustande gekommen. Mit Weitsicht, Geduld und unermüdlicher Energie hat sie das Manuskript in die entsprechende Form gebracht. Ihr sei dafür von ganzem Herzen gedankt.

Aufgrund der Verzögerung der Drucklegung reicht der Berichtszeitraum über das Jahr 2006 hinaus.

Hohebuch, 21. April 2011

Clemens Dirscherl

1. Einführung: Landwirtschaft – ein Thema der Kirche

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein lebte der größte Teil der europäischen Bevölkerung auf dem Lande und die Landwirtschaft war allgemeine Lebensgrundlage. Auch heute nimmt der Agrarsektor global einen dominanten Anteil ein: über 50 % der Weltbevölkerung finden ihren Lebensunterhalt in und aus der Landwirtschaft. Von daher ist die Kirche rein historisch in ihrem europäischen Wirkungszusammenhang unmittelbar in den Agrarsektor und die dort lebenden Menschen eingebunden gewesen und bleibt es im Blick auf die weltweite Ökumene bis heute. Die agrarkulturellen Wurzeln der Kirchen reichen inhaltlich zudem in ihrer theologischen Grundlegung zurück auf die Bibel. Ihre Entstehung und ihre Aussagen spiegeln die Lebenswirklichkeit bürgerlicher Arbeits- und Wirtschaftsformen wider. Alleine die Fülle der Gleichnisse Jesu im Neuen Testament bezeugen die agrarische Gesellschaftsordnung damaliger Zeit.

Trotz dieser tiefen Verwurzelung ist das kirchliche Verständnis für Landwirtschaft und die bürgerliche Menschheit in der Geschichte hindurch von einer Kette von Vorurteilen und Missverständnissen sowie oftmaligen Wechseln von Herabsetzungen und Romantisierungen geprägt worden.¹ Die reformatorische Freiheitsbotschaft von Martin Luther (1483–1546) – als Sohn eines zum Bergwerksbesitzer aufgestiegenen Bauern aus Möhra bei Eisenach eng mit der Landwirtschaft verbunden, hatte er doch zeitlebens das »Ackerwerk« als eines der besten Ämter bezeichnet – war innerhalb des Bauernkrieges gänzlich anders aufgenommen und politisch umgesetzt worden. Im Gegensatz zu Thomas Müntzer (1486–1525) konnte Luther bei allem Verständnis für den durch den Adel unterdrückten Bauernstand die reformatorische Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen nicht als sozial-revolutionäre Botschaft verstehen. Die Folgen dieser kriegerischen Auseinandersetzungen von 1525 waren verheerend: die folgenden Jahrhunderte ließen die Bauern wieder zum »dummen Bauern« degradieren und verhinderten ihre gesellschaftliche Emanzipation. Das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und evangelischer Kirche war gestört, wie die zahlreich entstehenden Kirchenordnungen belegen. Der reformatorische Aufbruch wurde in geordnete Bahnen gelenkt, der Dorfpfarrer auch Vertreter der herrschaftlichen Gewalt. Gleichwohl blieb auch weiterhin die evangelische Kirche eng mit der Landwirtschaft verbunden, musste der Landpfarrer sich durch einen kleinen Nebenerwerbsbetrieb noch einen zusätzlichen Verdienst verschaffen, da die Entlohnung durch die Kirche knapp bemessen war.

So mancher Pfarrer wurde durch seinen Acker und seine Viehzucht, den damit verbundenen Beobachtungen und Experimenten zum Agrarexperten und Motor landwirtschaftlicher Innovationen. Die intensive Befassung mit landwirtschaftlichen Fragen führte dann auch zu einem reichen landwirtschaftlichen Schrifttum aus der Feder evangelischer Pfarrer, in der Literaturgattung als so genannte »Hausväterliteratur« bezeichnet. Es handelt sich um frühe Ratgeberliteratur, die nicht nur

1. Michael Klein: Zwischen Herabsetzung und Romantisierung. Das Verhältnis von Kirche und Land, in: Praktische Theologie 36 (2001), 85–90.

die Haushaltsführung und Fragen rund um die Landwirtschaft einschließlich Viehzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Imkerei behandelte, sondern auch Regeln für Familie, Ehe und Kindererziehung sowie den Umgang mit dem Personal aufstellte. Im Hinblick auf das moralische Regelwerk für Ehe und Familie folgte man den Ansichten von Martin Luther, die er in seinen verschiedenen Schriften über Ehe und Hausstand dargelegt hatte. Zum Zeitpunkt ihres Erscheinens hießen diese Werke »Oekonomiken« oder »Hausbücher« und gelten als frühe »Landwirtschaftskunst«.² Den Anfang machte der schlesische Pfarrer Martin Grosser mit seiner 1590 in Görlitz erschienenen »Kurze(n) und gar einfeltige(n) Anleitung zu der Landwirtschaft, beides im Ackerbau und in der Viehzucht nach Art und Gelegenheit dieser Land und Ort Schlesien«. Er wies darauf hin, dass er durch seinen Dienst unter den »armen und Einfelthigen Pauersleuten« vielerlei praktische Hinweise »durch Erfahrung ob-serviert und aufgemerkt« habe, welche dann im Buch aufgezählt werden.

Der wichtigste Vertreter dieser Hausväterliteratur war der protestantische Pfarrer Johannes Cohler (1566–1639), dessen sechsbändiges Werk »Oeconomia Ruralis et Domestica darin das gantz Ampt aller trewer Hauss-Vätter und Hauss-Mütter beständiges und allgemeines Hauss-Buch vom Hausthalten, Wein- Acker- Gärten- Blumen und Feld-Bau begriffen« insgesamt 14 Auflagen erlebte.³ Tatsächlich gehen produktionstechnische Entwicklungen im Landbau gerade in jener Zeit gerade auf evangelische Landdorfpfarrer zurück. So erprobte der Glücksburger Propst Philipp Ernst Lüders (1702–1786) systematisch landwirtschaftliche Arbeitsmethoden und verschiedene Samensorten. Er setzte sich insbesondere für die Verbreitung des Kartoffelanbaus ein. Ähnlich wirksam war der württembergische Pfarrer Johann Friedrich Mayer (1717–1798) im hohenlohischen Kupferzell. Neben 1800 Obstbäumen, die er in seinem Pfarrgarten zu bearbeiten hatte, engagierte er sich für den Kartoffelanbau und die Gipsdüngung, für die er bis heute als »Gips-Mayer« in der baden-württembergischen Landwirtschaft bekannt ist.

Nach den Stein-Hardenbergschen Reformen und der damit verbundenen rechtlichen und politischen Unabhängigkeit der Bauern kam es erneut zu einem starken kirchlichen Engagement im Interesse der wirtschaftlichen Besserstellung der Landwirtschaft. Insbesondere auf die Not der kleinbäuerlichen Bevölkerung im Zuge der internationalen Agrarkrise Ende des 19. Jahrhunderts folgte auf Anregung des christlich motivierten Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) die Gründung verschiedener Hilfsvereine. Diese hatten zunächst ganz elementar die Brotbeschaffung während der Hungersnot 1846/1847, dann die Kreditvermittlung für die verarmten Bauern zum Ziel. Dies war der Anstoß für die breite Begründung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Wesentlichen Anteil daran hatten die Dorfpfarrer, welche oftmals an der organisatorischen Abwicklung bzw. Aufsicht in den so genannten »Raiffeisenvereinen« beteiligt waren.

Mit der zunehmenden Industrialisierung und dem Ausbau der weltweiten Wirtschaftsbeziehungen verschlechterte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Situation der Landwirtschaft. Immer mehr verbreitete sich auf dem Lande die Überzeugung, dass die aufkommende Industrie und eine liberale Wirtschaftspolitik für den Agrar-

2. Renate Klevemann: Landwirtschaftskunst vor 200 Jahren, in: Kirche im Dorf 27 (1976), 12–22.

3. Das Buch erschien erstmals zwischen 1593 und 1601.

sektor eine Gefahr bedeute. Damit war den genannten »Bauerntumsideologien« der Weg geebnet. Je mehr die landwirtschaftliche Bevölkerung im Zuge der Industrialisierung in eine gesellschaftliche Randsituation geriet, desto nachdrücklicher konnten völkische Ideologen ihre grundlegende wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung für die gesamte Gesellschaft behauptet und besondere »bäuerliche Werte« aufzeigen:

Fleiß, Vordenlichkeit, Ordentlichkeit, Besonnenheit und Gelassenheit, Selbstbeherrschung und Maß halten, Wortkargheit, Zurückhaltung und seelische Schamhaftigkeit, ein Sinn für Wirklichkeit und Augenmaß für das Gedeihen aller Dinge der Umwelt, ein Sinn für Gemeinschaft, Ordnung, Recht und Gesetz und für menschliche Rangordnung, das Gefühl eines Abstandes zwischen den Menschen, die gegenseitige Verbundenheit von Verstand und Gefühl, das Bedürfnis nach Selbstständigkeit des Wirkens und die Verbundenheit mit einem Gott der Welt- und Lebensordnung.⁴

Damit wurde auch mit der Grund für eine agrarfundamentalistische Blut- und Bodenideologie des Reichsnährstandes im Dritten Reich gelegt. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg kam es innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land und damit verbunden auch mit der Frage nach der Besonderheit der bäuerlichen Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialform für das Gemeinwesen. Je stärker sich seit dem 20. Jahrhundert das Industriesystem als kennzeichnend für die Produktions-, Wirtschafts- und Arbeitsprinzipien der gesamten Gesellschaft zeigte, um so mehr gab und gibt es Bemühungen, dauerhafte Kerne bäuerlicher Kultur auch im Industriesystem zu bewahren bzw. neu zu entdecken. Neben vielerlei Merkmalen wie den ökonomisch unterschiedlichen Grundlagen landwirtschaftlicher versus kommerzieller/kultureller/administrativer Nutzung, der Natureinbindung (biologisch-organisches versus mechanistisch-technisches Weltbild) wurde auch der Glaube als besonderes Charakteristikum der Landwirtschaft im Vergleich zur übrigen Gesellschaft herausgearbeitet.

Tatsächlich gelten die Bauern einigen bis heute in der Kirche als besonders treue Christen und zuverlässige Stützen. In ihrer Naturnähe und Naturabhängigkeit stünden sie Gott näher als andere Menschen, woraus eine unmittelbare Verbindung zum deutschen Idealismus mit seinen Naturrechtslehren gezogen werden kann. Erstmals kritisierte aus evangelischer Sicht 1965 Johannes Hasselhorn, dass selbst führende Theologen den Bauern in Ausübung seines Berufes als einen Menschen sähen, der hineingebunden sei in eine magische Schranke von Religiosität. Diese Art von »Berufsreligion« habe mit dem reformatorischen Berufsverständnis nichts zu tun, nachdem jeder Beruf Ort der Bewährung sein könne und kein Berufsethos als solches vor Gott gerecht mache.⁵

Eine Neuauflage dieser Diskussion gibt es auch heute noch, wenn Bäuerlichkeit in unserer Gesellschaft unter dem Stichwort der »Agrarkultur« thematisiert wird.

4. Hans F. K. Günther: Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform, Berlin 1939, 643f.

5. Johannes Hasselhorn: Arbeitshilfen für Landpfarrer. Geistliche Überlegungen zur Neuordnung der Landwirtschaft, Neuwied 1965; Anette Kick: Begründungslinien für eine evangelische Bauernarbeit, in: Praktische Theologie 36 (2001), 103–107.

Der Industriekultur mit all ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Negativeffekten (wie z. B. Zivilisationskrankheiten, Umweltzerstörung, Süchten, esoterischen Weltanschauungen) wird die Agrarkultur gegenüber gestellt, aus der sich traditionelle bäuerliche Lebensformen rekonstruieren und revitalisieren lassen. Insbesondere kritische Anfragen an den Umgang mit der Schöpfung führen dazu, dass auch aus theologischer Sicht eine agrarkulturelle Renaissance gefordert wird.

- (1) Theologie und christlicher Glaube fragen neu nach der Landwirtschaft und begreifen sie als ein Ausgestalten der Gaben des dritten Schöpfungstages, also des Lebensraums für Mensch und Tier. Landwirtschaft macht sich dabei die eigentliche Wertproduzentin, die Natur, dienstbar.
- (2) Landwirtschaftliche Bevölkerung und Kirchenleute, theologische Profis und Laien spüren gemeinsam der Mission Gottes auch unter landwirtschaftlichen und ländlichen Verhältnissen nach.
- (3) Kein Markt dieser Welt, und schon lange nicht der Götze eines »freien« Agrarmarktes mit dazugehörigem Kostensenkungswettlauf, wird der agrarkulturellen Anwaltenschaft für die Grundlagen des Lebens angemessen gerecht. Unsere biblischen Zeugnisse weisen darauf hin: Leben in seiner Fülle ist Gabe und Mandat zugleich. Ökosysteme oder biologische Grenzen können nicht schadlos zu einem gigantischen Versuchsfeld degradiert werden.
- (4) Weil ohne Agrarkultur auf Dauer keine Kultur und keine ländlichen Räume denkbar sind, werden wir uns intensiver um unsere Kulturlandschaften kümmern, und um die, die sie bewirtschaften. Diese Lebensräume spiegeln unsere Haltung zu den Schöpfungswerten Gottes wider – in Stadt und Land. Eine Aufteilung in Schutz- und Schmutzonen ist weder schöpfungstheologisch noch im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens zu vertreten.
- (5) In gesellschaftsdiakonischer Verantwortung haben wir die vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft für die Gesamtgesellschaft deutlich und sichtbar zu machen. Denn sie versorgt uns nicht nur mit Nahrung und Rohstoffen. Die übrigen Leistungen sind unmittelbar gekoppelt mit der Landwirtschaft, haben aber bisher keinen Marktpreis: ein großes Maß an Ernährungssicherheit, die Pflege der Kulturlandschaft, den Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Tier, die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume. Um der Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft willen müssen sie zukunfts-fähig möglichst über den Agrarpunkt honoriert werden. Da diese Leistungen entweder nicht machbar, nicht brauchbar oder importierbar sind, müssen sie auf den politischen Markt – auch unter Beteiligung der Kirche – ausgehandelt werden.
- (6) Wir müssen eine ausreichend große Zahl von Landwirten zum Bleiben bewegen, es gibt keinen anderen Weg, um die Umwelt, eine in Jahrtausenden geschaffene Landschaft und das Modell einer durch den bäuerlichen Familienbetrieb geprägten Landwirtschaft zu erhalten [...] Umso bedeutsamer ist es, dass wir über die ökologischen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen der Landwirtschaft informieren, um so ein Einverständnis für die finanzielle Abgeltung dieser gesellschaftlichen Leistungen herzustellen [...]
- (7) Der Reichtum der Landgemeinden ist, auch in der praktischen Theologie, neu zu gewichten. Landgemeinden verfügen über vergleichsweise doppelt so große Kirchenbindungen und kirchliche Teilnahmebereitschaft [...]
- (8) Angesichts der Schöpfungsvergessenheit können verschüttete Formen eines schöpfungsgemäßen Umgangs mit Lebensmitteln und Natur aufgespürt, gefeiert, erinnert und im Beispiel neu eingeübt werden [...]
- (9) Gemeinde kann kommunikative Anlässe dafür schaffen, dass Stadt und Land gemeinsam für die landwirtschaftliche Zukunft von Dörfern und Regionen Sorge tragen [...] Die Konferenz europäischer Kirchen und ihr Programm einer »Theologie des Lebens« könnte sich mit konkretem Leben füllen, u. a. in einer speziellen Arbeitsgruppe »Agrarkultur und Zukunft ländlicher Räume«.

- (10) Wir werden uns den gegenwärtigen und zukünftigen Opfern des Agrarstrukturwandels in gottgesegneter Sisyphusarbeit zuwenden. Zugleich können wir mit unserem eigenen Wirtschaften, unserer Verkündigung und Bildungsarbeit aber auch Zeichen für eine Agrarkultur im Einverständnis mit der Schöpfung setzen: denn Landwirtschaft lässt uns und unsere bäuerlichen Nächsten mit aller Kreatur bis heute schmecken und sehen »wie freundlich der Herr ist«.⁶

Eine agrarkulturelle Erneuerung der Landwirtschaft wird also unter Verweis auf den besonderen Schöpfungsauftrag als dringend geboten gesehen. In der Schöpfungsgeschichte wird dem Menschen aufgetragen, die Schöpfung zu bebauen und zu bewahren: bewahrt werden muss immer das, was bedroht ist. Bebauen und Bewahren ist also aktives Handeln, das zu jeder Zeit notwendig ist. Richtig verstanden hat Landwirtschaft also mit Lebensgestaltung zu tun, um mit der Weisheit, die Gott gibt, dieses Leben und seine Grundlagen allumfassend zu erhalten.

Bis heute gilt in der evangelischen Kirche dieses Verständnis, dass die Besonderheiten des ländlichen Raumes gerade auch mit Vorstellungen von Landwirtschaft, Natur und heimatlicher Verbundenheit begründet sind.⁷ Daraus ergibt sich das wechselhafte Beziehungsgefücht zwischen Landwirtschaft und Kirche, das unter dem Einfluss gesellschaftlicher Meinungsströme immer wieder geprägt wurde. Daraus ergibt sich ebenfalls, dass die Kirche zwischen ihrem Verhältnis zu den Menschen in der Landwirtschaft – seien es Bäuerinnen und Bauern oder sich als landwirtschaftliche Unternehmer/innen Verstehende – in ihrer sozialen und kulturellen Arbeit und Lebenswirklichkeit sowie dem Agrarsektor mit seinen vielfältigen ökonomischen, technischen und ökologischen Bezügen zu unterscheiden weiß. Denn erst in dieser Unterscheidung kann die Kirche sich sensibel in einem weisen Umgang mit dem komplexen Themenfeld Landwirtschaft behaupten.

6. Werner-Christian Jung: Kirche und Agrarkultur, in: Praktische Theologie 36 (2001), 114–120, 118–120.

7. Wandeln und Gestalten. Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen Hannover 2007 (EKD-Texte 87), 7.

2. Kirchliche Stellungnahmen zur Landwirtschaft im Spiegel agrar- und gesellschaftspolitischer Veränderungen

2.1 Die Agrar-Denkschrift von 1965: »Die Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe«

2.1.1 Politischer Kontext

Am Ende blieb nur noch ein Volk übrig, um gequält, geknechtet und geschändet zu werden; das eigene, das deutsche Volk.

Mit diesen Worten kennzeichnete Richard von Weizsäcker als Bundespräsident in seiner denkwürdigen Rede zum 8. Mai 1945 das Ende des Zweiten Weltkrieges. Der totale Krieg in Deutschland hinterließ eine schwere Bürde, denn seit dem 30-jährigen Krieg hatte das Land Zerstörung dieses Ausmaßes nicht mehr erlebt. Die Notlage 1945 entsprach durchaus der von 1648.⁸ Zerstörung, physische Aufzehrung, Hungersnöte und Schleichhandel kennzeichneten die frühen Nachkriegstage. Noch gab es in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch private Vorräte an Nahrungsmitteln, doch später verstärkte sich die Mangelsituation bis hin zur Hungersnot. Nur mit Hilfslieferungen aus den USA und Großbritannien konnte der größte Teil der Deutschen notdürftig vor den ärgsten Folgen des Hungers bewahrt werden.

Der totale Krieg, wie ihn die Nationalsozialisten entfesselt hatten, war auch an der Landwirtschaft nicht spurlos vorüber gegangen. Mangel an Produktionsmitteln und der Schwarze Markt behinderten den Waren nachschub aus der eigenen Landwirtschaft. Die Vertreibung der Menschen aus den Ostgebieten erhöhte die Bevölkerungszahl, so dass Evakuierte und Flüchtlinge in den Dörfern eine Existenzgrundlage suchten. An eine Verbesserung der Ernährungslage aus eigener Kraft war nicht zu denken, hierzu fehlten der Landwirtschaft produktionstechnische Grundvoraussetzungen: Düngemittel, einsatzfähige Maschinen, Saatgut, Treibstoff, Schädlingsbekämpfungsmittel, Vieh und Viehfutter. Die Ernteerträge blieben 1946 deutlich unter den Normalwerten; das Dürrejahr 1947 spitzte die Krisensituation erneut zu. Der Bedarf an Grundnahrungsmitteln konnte nur etwa zur Hälfte aus eigener Erzeugung gedeckt werden.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Nachkriegsdeutschland vollzog sich dann ab 1948 in einem solchen Ausmaß und einer solchen Geschwindigkeit, dass zu Recht von einem »Wirtschaftswunder« gesprochen wird. Auch die Landwirtschaft war darin einbezogen. Erhöhte Düngergaben (Stickstoff und Phosphorsäure) und

8. Ulrich Kluge: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Vorgeschichte (1918–1948). Die Ära Niklas (1949–1953). Die Ära Lübke (1953–1959). Die Ära Schwarz (1959–1965) (Berichte über Landwirtschaft. Sonderheft 202), Hamburg/Berlin 1989, 38ff.

der Ersatz der Zugtiere durch Schlepper führten zu einem starken Anstieg der Flächenproduktivität. Der mechanisch-technische Fortschritt (Maschinisierung), der biologisch-technische Fortschritt (Pflanzenschutzmittel, Tierernährung und Tiergesundheit, Stallhygiene, Züchtung, etc.) sowie der organisatorisch-technische Fortschritt (neue Formen der Kooperationen mit dem vor- und nachgelagerten Bereich) ließen in kürzester Zeit die Agrarerträge anwachsen. Dies entsprach durchaus der agrarpolitischen Zielsetzung. So wurde in der Bundesrepublik am 5. September 1955 die Grundlage der staatlichen Einflussnahme auf die Landwirtschaft mit dem so genannten »Landwirtschaftsgesetz« gelegt. Fast zur gleichen Zeit begannen die Vorbereitungen für einen europäischen Einigungsprozess, der mit der Unterzeichnung des EWG-Vertrages am 25. März 1957 den Beginn der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik einleitete. Folgende Vertragsziele waren darin enthalten:

- Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte;
- Verbesserung der Wirtschafts- und Lebenssituation der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft Tätigen;
- Stabilisierung der Agrarmärkte;
- Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln;
- Angemessene Nahrungsmittelpreise für die Ernährung.

Auf der Konferenz von Stresa 1958 wurden dann die Grundlinien für die gemeinsame europäische Agrarpolitik gelegt. Neben zahlreichen Anregungen für die Gestaltung der Agrarmärkte und ihrer Organisation wurde auch ein Leitbild für die Agrarpolitik beschlossen:

Angesichts der Bedeutung der durch den Familienbetrieb gekennzeichneten Struktur der europäischen Landwirtschaft und angesichts des eindeutigen Willens, diese spezifischen Merkmale zu erhalten, sollten alle Mittel eingesetzt werden, um die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Familienbetriebe zu heben. Eine berufliche Umorientierung der frei werdenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und eine stärkere Industrialisierung der ländlichen Gebiete, werden eine schrittweise Regelung der Probleme jener Betriebe ermöglichen, die unter wirtschaftlichen Bedingungen nicht rentabel gestaltet werden können.⁹

Damit wurde der bäuerliche Familienbetrieb offiziell als agrarpolitisches Leitbild der europäischen Agrarpolitik formuliert. Bereits 1955 hatte der vom Bundeslandwirtschaftsministerium eingesetzte Ausschuss zur Verbesserung der Agrarstruktur als das Leitbild bäuerlicher Familienbetriebe solche Höfe erklärt, die

eine Familie voll beschäftigen und ein angemessenes Einkommen allein aus der Landwirtschaft zu bieten

vermögen. Die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit einer Vielzahl von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben sollte die Gewähr für eine neu aufstrebende Wirtschaft, auch im Agrarsektor, bieten. Solche politisch geschätzte gesellschaftsstabilisierende Wirkung eines freien Bauernstandes wurde auch als politische Abgrenzung zur Kollektivierung der Landwirtschaft im anderen Teil Deutschlands verstanden.

9. Ebda., 244.

Vor diesem politischen Hintergrund ergab sich in Deutschland ab Ende der 1950er Jahre und die ganzen 1960er Jahre hindurch die Diskussion um die Zukunft der Landwirtschaft: sollte von Seiten des Staates eine starke preispolitische Unterstützung der Bauern erfolgen, um sie als wichtigen Pfeiler zwar kleiner aber selbstständiger Unternehmer zu sichern – oder sollte die Landwirtschaft im Zuge der allgemeinen industriellen Entwicklung am technischen Fortschritt partizipieren und somit verstärkt unternehmerisch ausgerichtet werden. Konkret ging es um die Veränderung sowohl des landwirtschaftlichen Berufsbildes als auch der landwirtschaftlichen Betriebsführung – kurzum: den Übergang vom Bauern zum Landwirt.

Für die deutsche Landwirtschaft begann eine neue Epoche ihrer Entwicklung mit erheblichen Herausforderungen, bei denen auch der Kirche eine wichtige Rolle zukam. Das wirtschaftliche Wachstum der gesamten Gesellschaft machte auch vor der Landwirtschaft nicht Halt. Der Zwang zu größeren Produktionseinheiten ließ auch auf den Höfen die Wachstumsspirale anlaufen. Der Anfang des Strukturwandels aus »Wachsen oder Weichen« war eingeleitet. Zahlreiche Höfe waren aufgrund ihrer beengten Dorflage nur begrenzt Entwicklungsfähig, so dass sich die Frage der Betriebsaussiedlungen stellte. Die staatlichen Dorfsanierungsprogramme taten ein Übriges, um immer mehr bäuerlichen Familien die Chance einer Hofverlegung in eine Aussiedlerlage nahe zu bringen. Damit verbunden war für die Betroffenen die Frage nach ihrer künftigen Einbindung in die Dorfgemeinschaft, ihrer sozialen und familiären Isolierung, aufkommenden Neides, Zerfall von bäuerlichen Freundschaften und die künftige soziale Zugehörigkeit zu Kirche und dörflichem Vereinsleben.

Für die Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft stand insbesondere die Anpassung an die industriegesellschaftlichen Entwicklungstendenzen in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und kultureller Hinsicht im Vordergrund. Landwirtschaft und Industrie wurden im Hinblick auf ihre Produktionsweise und Arbeitsorganisation miteinander verglichen. Man übernahm die wissenschaftlichen Erkenntnisse des industriellen Taylorismus auf die landwirtschaftliche Produktion: wie könnte man die Produktivität erhöhen bei gleichzeitig weniger Arbeitszeit? Die Antwort wurde im industriellen Vorbild der stetigen Mechanisierung, der Spezialisierung und der Arbeitsteilung bei gleichzeitiger Kooperation von Produktionseinheiten gesehen. Das hatte erhebliche Auswirkungen auf das bäuerliche Berufsbild, das sich zum landwirtschaftlichen Unternehmer wandelte. Folgende Merkmale können hierzu aufgeführt werden: Statt Landwirtschaft als eine besondere ideelle Lebensform (»Lebensinhalt«) zu sehen, durchdringt zunehmend ökonomische Rationalität alle Entscheidungs- und Handlungsbläufe. Damit erhält bäuerliche Arbeit eine neue Dimension als kalkulierende, rechnerische und planende Tätigkeit, die sich an den Bedingungen des Marktes ausrichtet. Der landwirtschaftliche Unternehmer entscheidet nicht gefühlsmäßig oder nach Tradition, sondern auf rechnerischer Kalkulation. Davon bleibt auch die Beziehung zu seinem Arbeitsfeld nicht unverändert: der Boden wird zum Produktionsfaktor, der Hof zum Betrieb und Tiere wie Pflanzen zu wirtschaftlichen Mitteln der Einkommensgewinnung.¹⁰

10. Clemens Dirscherl: Bäuerliche Freiheit und genossenschaftliche Koordination. Eine explorative Studie über den landwirtschaftlichen Produktionsbereich in der vertikalen Integration, Wiesbaden 1989, 49–55.

Die Naturanbindung und Natureinbindung der Landwirtschaft wird durch den technischen Fortschritt zunehmend reduziert. Erzeugungs-, Anbau-, Wachstums-, Ernte-, Veredelungs- und Lagerrisiko können aufgrund neuer Technologien ausgeglichen werden. Zugleich vergrößert sich aber das Markt- und Anlagerisiko. Mit mehr Marktorientierung und dem allmählichen Rückzug staatlicher Interventionen im Hinblick auf Preis- und Marktgestaltung wird das unternehmerische Risiko zum integralen Bestandteil landwirtschaftlichen Entscheidungsrichtlinien, da zwischen den Zielen Sicherheit (Existenzsicherung von Familie und Betrieb) und Leistung (Erwerbsstreben) eine Balance gefunden werden muss.

Indem sich die landwirtschaftliche Arbeit zunehmend von der praktischen Tätigkeit im Stall bzw. auf dem Feld auf dispositive Tätigkeiten verlagert, ist immer stärker auch die unternehmerische Kompetenz des Landwirts gefordert, das richtige Betriebsziel zur richtigen Zeit mit den richtigen Mitteln zu erreichen. Dazu gehört die Suche nach neuen Absatzpotentialen (z.B. Marktnischen), Umgang mit technischen Innovationen, aber auch Bilanzierung der Kostenertrags situation.

Mit diesen Merkmalen ist die Rolle des landwirtschaftlichen Unternehmers, im Gegensatz zum Bild des traditionellen Bauern, der sein Leben und Arbeiten als freier Mann nach freier Bestimmung in Gottes freier Natur auf freier Scholle auslegte, deutlich umschrieben. Dazu gehört auch, dass unternehmerische Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Freiheit nicht mit einer individualistisch ausgerichteten bürgerlichen Freiheitsattitüde (»Selbst ist der Mann«) als individualistisches Autonomiestreben gleichzusetzen ist.¹¹ Im Gegenteil: innerhalb einer arbeitsteiligen Gesellschaft soll auch die Landwirtschaft immer stärker die Notwendigkeit der Kooperation als moderne Organisationsform landwirtschaftlicher Arbeit erkennen und vielfältige Zusammenschlüsse in Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen pflegen.

Vor diesem Hintergrund war die Auseinandersetzung über die Rolle der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft, die staatlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Zukunft der Agrarpolitik in Deutschland entbrannt, das sich infolge des 1962 erschienenen so genannten »Professorenengutachtens« des wissenschaftlichen Beirats des damaligen Bundeslandwirtschaftsministeriums entzündete: den Strukturwandel der Landwirtschaft im Interesse wachstumsfähiger größerer Betriebe sozial begleitend zu fördern.

2.1.2 Inhalte und Rezeption

Auch die evangelische Kirche meldete sich in dieser Situation zum Erntedankfest 1965 mit der Denkschrift »Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe« (Bonn 1965) zu Wort. Die im Vergleich zu heutigen Denkschriften knappe Erklärung, in 50 Ziffern auf 24 Seiten zusammengefasst, formulierte ausdrücklich als Ziel, »unpopuläre Wahrheiten« auszusprechen, welche von Berufsstand und Politik, weil »auf die Zustimmung breiter Kreise angewiesen« kaum ausgesprochen würden (Ziffer 24).

11. Ebda.

Tatsächlich damals unpopulär und aus heutiger Sicht gänzlich überraschend war das eindeutige Plädoyer für den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Forderung, einen Mentalitätswandel in der bäuerlichen Bevölkerung anzustoßen. Ausdrücklich wurde die positive Bedeutung der Industriegesellschaft betont, welche eine »ständige Verbesserung der Lebensbedingungen« ermögliche, womit aber auch ein »Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft« verbunden sei (1). Damit verbunden wurden die Zukunftsaussichten für die Landwirtschaft als düster beurteilt, weil deren traditionelles Arbeitsethos unter den neuen wirtschaftlichen und technischen Bedingungen ihre Existenz sichernde Bedeutung verloren hätten:

[...] Fleiß und Sparsamkeit nach Art früherer Generationen genügen nicht mehr zur Sicherung einer angemessenen Lebenshaltung. Die Bindung an den von den Vätern ererbten Besitz und die mit ihm verbundenen sittlichen Verpflichtungen sind nicht mehr selbstverständlich [...] (2).

Daraus wurde der theologische Auftrag abgeleitet, in Mitverantwortung der gesamten Gesellschaft »alte Vorstellungen abzubauen und bessere Einsichten vorzubereiten. Zu diesem Mut ruft uns das Evangelium« (3). Ein aus heutiger Sicht ungewohnt einseitig technikorientiertes Schöpfungsverständnis fand dabei seinen Niederschlag:

Durch die Mittel der modernen Technik wird der Mensch in wachsendem Maße Herr über die Mächte der Natur [...] (4).

Das bäuerliche Leben war von jeher stark geprägt durch seine Einordnung in den Rhythmus der Natur. Die Arbeitstreue, die der Bauer auf die Pflege seines Hofes verwandte, wirkte sich in einer langen Kette von Geschlechtern aus. Respekt vor dem Gewachsenen, Bodenständigkeit, Treue in der Pflege des Ererbten gehören daher nicht ohne Grund zu den Wesensmerkmalen guter bäuerlicher Familien. Aber die Technisierung der Arbeitsvorgänge in der Landwirtschaft und die Notwendigkeit, sich wirtschaftlichen Entwicklungen immer wieder rasch anzupassen, zwingen heute den Landwirt nicht nur zu einer äußeren, sondern vor allem zu einer inneren Umstellung (5).

[...] Es ist aber wichtig, dass die Landwirte den unausweichlichen Erfordernissen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung nicht nur mit innerem Widerstreben nachgehen. Das Evangelium schenkt die Freiheit, jenen Widerstand zu überwinden, der aus dem Verharren im Gewohnten, aus der Blindheit für das Notwendige, aus der Angst vor der Zukunft, aus dem Unglauben kommt [...]. Vor Gott sind die gewaltigen Kräfte der Technik und die gesellschaftlichen Umwälzungen der Gegenwart Mittel, die rasch wachsende Menschheit zu erhalten (6).

[...] Sodann gilt es zu bedenken, welche Aufgaben die Landwirte in einer so gewandelten Welt wirtschaftlich, technisch und geistig zu bewältigen haben [...] (7).

Nach solch Ermunterung für »Gottes Auftrag im Wandel der Gesellschaft«, wie der erste Abschnitt überschrieben ist, wurden im folgenden Abschnitt die Entwicklungsprobleme der Landwirtschaft umrissen (8–24), die auch heute, 45 Jahre später, durchaus noch Aktualität besitzen:

- die Forderung der Landwirtschaft nach einem paritätischen, d. h. gleichwertigen Einkommen im Vergleich zur außerlandwirtschaftlichen Entlohnung;
- die begrenzten Möglichkeiten der Absatzsteigerung landwirtschaftlicher Produkte angesichts übersättigter Binnenmärkte;
- die Problematik der Produktionssteigerung aufgrund staatlicher Preisstützung und technischer Innovationen;

- die konkurrenzwirtschaftliche Situation zu anderen EU-Ländern;
- die begrenzten Möglichkeiten von Nahrungsmittellieferungen als Entwicklungshilfe in Hungergebiete;
- die hohen Produktivitätsunterschiede innerhalb der Landwirtschaft zwischen den Betrieben;
- die erforderliche Nutzung von Rationalisierungsmaßnahmen mittels technischer Möglichkeiten, um landwirtschaftliche Arbeit zu vereinfachen und zu erleichtern;
- die fachlichen wie auch persönlichen Anpassungsschwierigkeiten in der Landwirtschaft gegenüber Modernisierungen;
- die Frage der Lebensqualität (Urlaubs- und Erholungszeiten) in der Landwirtschaft;
- die Problematik älterer Menschen in auslaufenden Betrieben;
- die Erfordernis zunehmender Integration des Agrarsektors in die industriegeellschaftlichen Wirtschaftsabläufe.

Nach solchen Sachstandsbeschreibungen wurden im folgenden Abschnitt die »Herausforderungen, welche mit einer Neuordnung der Landwirtschaft verbunden sind«, ausgeführt. Im Kapitel »Agrarpolitische Maßnahmen« positionierte sich die Denkschrift dabei unmissverständlich und eindeutig gegen staatliche Ausgleichszahlungen für die Landwirte:

[...] Heute ist es eine vordringliche Aufgabe, die Landwirtschaft selbst zu verbessern. Die dafür notwendigen agrarpolitischen Maßnahmen müssen das Ziel verfolgen, unsere Landwirtschaft an den veränderten Bedingungen der Technik und an die neuen Verhältnisse des europäischen Marktes sowie der Weltwirtschaft anzupassen [...]. Darum sollte Selbsthilfe [...] vor Staatshilfe wie überhaupt vor Fremdhilfe gehen [...] (25).

[...] Sie muss aber alle Hilfen ablehnen, durch die unbequeme Tatbestände verschleiert werden. Es gilt, auch solche wirtschaftliche Tatbestände ins Auge zu fassen, die man lieber nicht wahrhaben möchte [...]. Allgemeine Subventionen, die lediglich über eine unbefriedigende wirtschaftliche Gegenwart hinwegtäuschen, können nicht verantwortet werden (31).

Damit stellte sich die Denkschrift ausdrücklich auf die Seite der Befürworter eines Strukturwandels aus Wachsen und Weichen. Nur die größeren, wachstumsfähigen Betriebe sollten staatliche Hilfen für Anpassung und Aufstockung erhalten:

Landwirte [...], die große Anstrengungen machen, sich auf den Wettbewerb mit den Agrarwirtschaften anderer Länder einzustellen, können vielfach Investitionen im erforderlichen Ausmaß nicht rasch genug vornehmen. Darum ist hier der Einsatz öffentlicher Zuschüsse, Kredite und Zinsverbilligungen erforderlich [...]. Sofern sie ihre berufliche Tüchtigkeit erwiesen haben, sollte ihnen zusätzliche Hilfe zuteil werden. Alle Investitionshilfen müssen darauf abgestellt sein, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Marktstruktur zu fördern (30).

Der Nebenerwerb wurde als Chance gesehen, unrentablen, nicht zukunftsfähigen Betrieben das Ausscheiden langfristig zu ermöglichen sowie wachstumsfähigen Betrieben den Zugang zu frei werdenden Flächen und damit Größenwachstum zu ermöglichen.

[...] Die Verbindung von landwirtschaftlicher und gewerblicher Tätigkeit kann eine gesunde und sichere Existenzgrundlage bilden. Sie fordert allerdings die Fähigkeit zur Umstellung der Kleinbetriebe nach arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten [...]. Wo das gewerbliche

Einkommen von Familienmitgliedern zum Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen herangezogen wird, wäre zu prüfen, ob dieser Aufwand wirtschaftlich und menschlich sinnvoll ist. In vielen Fällen würde die Schaffung von Eigenheimen mit Gartenland dem Leben und der Zukunft einer bisher kleinbäuerlichen Familie dienlicher sein. Dabei könnte das frei gewordene Land durch Verpachten und Verkauf zur Aufstockung eines rein landwirtschaftlichen Betriebes dienen. (29).

Die landwirtschaftliche Neuordnung wurde in der Denkschrift auch im Zusammenhang mit der Raumordnung und Landesplanung gesehen, was heute unter dem Stichwort der Agrarstrukturpolitik behandelt wird. Hier hatte man durchaus vor Augen, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit einer Entvölkerung des Landes und folglich zunehmenden Schwierigkeiten für die Lebensverhältnisse der verbleibenden Bevölkerung durch knapper werdende Infrastruktureinrichtungen verbunden sein würde. Eine Thematik, die bis heute in der Gegenwart eine Rolle spielt, wie das aktuelle EKD-Papier zur Zukunft der Kirche in ländlichen Räumen belegt.¹² Schon in der Agrar-Denkschrift von 1965 machte man sich Gedanken über eine künftige Ausgestaltung lebensfähiger ländlicher Räume über die Landwirtschaft hinaus:

[...] Rein landwirtschaftliche Gebiete geraten in die Gefahr, immer menschenleerer zu werden, da durch die fortschreitende Rationalisierung immer weniger Menschen in der Landwirtschaft benötigt werden. Je menschenleerer diese Gebiete werden, umso schwächer wird ihre Kraft zur eigenen Gestaltung ihres kulturellen Lebens, ihrer Verkehrsverhältnisse und ihrer sonstigen Versorgungseinrichtungen [...]. Die Entwicklung und Verbesserung der Agrarstruktur in Verbindung mit der allgemeinen Entwicklung dieser Gebiete ist also dem ganzen Lande dienlich [...] (27).

[...] Bisher in der Landwirtschaft Beschäftigte, die ein angemessenes Einkommen aus landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit nicht mehr erzielen, können auf diese Weise leichter in einem anderen Beruf ein befriedigendes Dasein finden [...]. Je vielfältiger das Angebot nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze auf dem Lande ist, desto besser wird auch die Situation der Landwirtschaft, und umso weniger schmerhaft für den Einzelnen wird es sein, den landwirtschaftlichen Beruf aufzugeben (28).

Zwei weitere Bereiche politischer Maßnahmen wurden dann angesprochen: einmal der Ausbau der agrarsozialpolitischen Sicherung wie Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung (32) sowie der Landschaftspflege als umweltpolitische Maßnahme. Besonders interessant ist, dass die Denkschrift nicht einen Automatismus finanzieller Vergütung für Landschaftspflegemaßnahmen vorsah, sondern auf die besondere Eigentumsverpflichtung der Landwirtschaft verwies:

Seit jeher dient die Land- und Forstwirtschaft neben der landwirtschaftlichen Güterproduktion auch landeskulturellen Aufgaben mit der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, der Erhaltung des Landschaftsbildes und des Wasserhaushaltes. Daraus kann zwar kein allgemeiner Anspruch der Landwirtschaft auf öffentliche Vergütung der Landschaftspflege abgeleitet werden. Es gibt nach christlicher Auffassung kein Eigentum, das nicht mit sozialer Verpflichtung verbunden wäre. Wer Grund und Boden sein Eigen nennt, darf diesen nicht zum Schaden seiner Nachbarn oder der Allgemeinheit verkommen lassen [...] (33).

12. Wandeln und Gestalten (wie Anm. 7).

Gleichwohl wurde dann in einem weiteren Passus durchaus der Anspruch auf Entschädigung infolge »Nutzungsbeschränkungen oder Nutzungsverpflichtungen« für die Landwirtschaft eingeräumt (33).

Überraschenderweise finden sich nur wenige Ausführungen in der Denkschrift zum landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Beratungswesen bzw. zu Umschulungs- oder außerlandwirtschaftlichen Qualifizierungsmaßnahmen – und das, wo man doch einen grundlegenden Mentalitätswandel für die Landwirtschaft einforderte. Allgemein wurde der Ausbau des ländlichen Schulwesens gefordert (34), die Möglichkeit zu einer umfassenden Berufsausbildung für die landwirtschaftlichen Nachwuchskräfte (35) sowie die Förderung des landwirtschaftlichen Beratungswesens (36). In mehreren Absätzen befasste sich die Denkschrift dann auch mit der Erfordernis, das landwirtschaftliche Berufsbild einer Neuordnung zu unterziehen:

Eine Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten Verhältnisse erfordert eine neue Einstellung jedes Einzelnen zu seinem Beruf [...]. In der bäuerlichen Welt erschien das Erbrecht auf einem Hof zugleich als Berufung zur Weiterführung der väterlichen Wirtschaft. Heute wird der Beruf zu einer Funktion in dem komplizierten Gefüge der Gesellschaft. Das erfordert ein hohes Maß an menschlichen Fähigkeiten. Fleiß, Aufgeschlossenheit, Einsicht, Urteilsfähigkeit sowie die Bereitschaft zum wirtschaftlichen Wagnis und zur Kooperation sind unentbehrliche Qualitäten des modernen Landwirts. Jeder vorgesehene Betriebsnachfolger sollte sich prüfen, ob er diese Fähigkeiten entwickeln kann. Die Berufswahl der Bauernkinder kann nicht mehr wie in der Vergangenheit allein durch das väterliche Erbe vorbestimmt sein [...] (37).

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft sollte demnach darauf ausgerichtet sein, nur noch die besten, fähigsten Landwirte für die Zukunft zu qualifizieren. Folglich war damit auch eine Veränderung des traditionellen hofzentrierten Denkens, das jedem existierenden Betrieb auch eine Hofnachfolge bescheren sollte, eingeleitet. Das Miteinander der Generationen auf den Höfen erfuhr gegenüber dem traditionellen Gebot, Vater und Mutter zu ehren, einen neuen Interpretationsrahmen:

Wirtschaftliche und berufliche Umstellungen bringen grundlegende Veränderungen im Familienleben mit sich. Die ältere Generation verfügt zwar über die größere menschliche Erfahrung, die jüngeren aber haben häufig eine bessere Ausbildung und die Fähigkeit, sich rascher dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt anzupassen [...] (39).

Daher sollten auch neue Rollenbilder innerhalb der bäuerlichen Familien »eine Bevormundung erwachsener Kinder in Fragen des Berufes« verhindern.

Mit dem Berufsbild der Landwirtschaft eng verbunden ist auch das Verständnis über Stellung und Aufgaben der Bäuerin, dem ein eigener Abschnitt gewidmet wurde (40). Ähnlich wie für den landwirtschaftlichen Produktionsbereich wurde auch für die ländliche Hauswirtschaft ein Plädoyer für eine tief greifende Rationalisierung gehalten, um die Frauen vor »zermürbenden und belastenden Arbeiten« zu befreien und ihr »die nötige Zeit für die Erziehung der Kinder und für die Übernahme einzelner wichtiger Arbeitsgebiete, z. B. der Buchführung« zu geben.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Denkschrift der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit bei Produktion und Vermarktung. Hier erfolgte ein deutlicher Appell, die Ängste vor Abgabe von einzelbetrieblichen Entscheidungen fallen zu lassen und verstärkt die Chancen der Kooperation zu nutzen: